

Öffentliche Beteiligung und Auslegung des 1. Entwurfs der Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP 2005 Altmark) zur Anpassung an die Ziele des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA)

hier: Stellungnahme der Hansestadt Stendal

Sehr geehrter Herr Grunenberg,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme der Hansestadt Stendal.

Zu den rechtliche Grundlagen

Durch den am 14.12.2010 durch die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt beschlossenen Landesentwicklungsplan 2010 Land Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA), ist auch die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark zur Anpassung an die Ziele und Grundsätze an die Landesplanung erforderlich.

Mit der Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) werden der LEP 2010 konkretisiert und die regionalen Erfordernisse thematisiert.

Der ergänzte und geänderte REP Altmark wird gemäß § 8 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) einer Umweltprüfung unterzogen, um die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat auf ihrer 80. Sitzung am 12.06.2019 den 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung beschlossen. Die öffentliche Beteiligung und Auslegung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark wurde vom 01.08.2019 bis zum 31.12.2019 durchgeführt.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54
BIC: NOLADE21 SDL

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

E-Mail-Adresse:

* Bitte beachten Sie, dass die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adressen nicht möglich ist.

Stellungnahme zum Textteil

1) Seite 14, Punkt 4.3.1 Schienenverkehr, Z 31 (Z 70)

Hier fehlt die Darstellung der Schnellbahnlinie Berlin-Hannover und der Regionallinie Stendal-Uelzen (Amerika-Linie) für den Personenverkehr.

2) Seite 15, Punkt 4.3.2 Straßenverkehr, Z 42 (Z 85)

Es fehlt die Darstellung der „L 15 neu“ (westlich der Ortschaft Uenglingen) bis zu B 189 (nördlich der Ortschaft Borstel), die auch bereits der Landesstraßenbaubetrieb Nord in seiner zukünftigen Planung berücksichtigen wird. Die „L 15 neu“ ist dringend erforderlich, um den Straßenverkehr von und zur A 14, vor der Ortschaft Uenglingen über das zukünftige Gewerbegebiet Flugplatz Uenglingen-Borstel, zur B 189 zu leiten. Die „L 15 neu“ dient der verkehrlichen Entlastung der Ortschaft Uenglingen. Schon jetzt gibt es morgens und nachmittags erhebliche Probleme, von den Nebenstraßen der Ortschaft Uenglingen (Parkstraße, Lindenstraße, Belkauer Weg) auf die Hauptstraße, hier: Chausseestraße (L 15), zu gelangen. Mit der Inbetriebnahme der A 14 - Zu- und Abfahrt Stendal-Uenglingen, wird sich diese Situation weiter verschärfen.

3) Seite 60, Punkt 2.1, Absatz 1

Die Einwohnerzahl der Planungsregion ist nicht korrekt dargestellt und sollte auf den Stand 31.12.2019 aktualisiert werden.

4) Seite 69, Punkt 2.1.4.1, Absatz 2, letzter Satz

Dieser Satz ist unvollständig und daher nicht verständlich.

5) Seite 81, Punkt 2.2.3.2.1

In diesem Kapitel werden die Umweltauswirkungen durch die Landwirtschaft benannt. Konkrete Maßnahmen zur Verminderung der Schäden durch die intensive Landwirtschaft, insbesondere die intensive Grünlandwirtschaft, werden nicht benannt.

Im letzten Satz des Kapitels wird behauptet, dass eine Nichtdurchführung der Planung zu einer Veränderung des Zustands führen würde. Diese Aussage müsste begründet werden.

6) Seite 81 ff., Punkt 2.2.3.2.2

Im Gebiet der Hansestadt Stendal ist das Kieswerk Wischer und Stendal-Uenglinger Berg für die Rohstoffgewinnung benannt. Insbesondere beim Standort Kieswerk-Wischer ist zu beachten, dass die Abstände zu den Ortschaften möglichst groß gehalten werden. Für den Betrieb beider Rohstoffgewinnungsgebiete sind die Transportwege weitestgehend außerhalb der Ortschaften festzulegen.

7) Beikarte 2

Im Radwegeplan ist im Gemeindegebiet der Hansestadt Stendal kein überregionaler oder regionaler Radwanderweg (z. B. Altmarkrundkurs) dargestellt. Hier besteht, angesichts der Bedeutung der Hansestadt Stendal in der Region und für die Region, dringender Nachholbedarf.



Zum Planteil (Zeichnerische Darstellung, 1. Entwurf)

1) Gewerbestandort Flugplatz Uenglingen-Borstel

Die Planungsgrenze entspricht nicht der Planungsgrenze der "Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet", die einen größeren Bereich umfasst. Darüber hinaus sollte die zeichnerische Darstellung des Vorbehaltsgebiets für Landwirtschaft, die unterhalb des Gewerbestandorts zu erkennen ist, herausgenommen werden.

2) Landstraße L 15 neu

Die Darstellung der geplanten L 15 neu sollte in der Planzeichnung dargestellt werden (s. Punkt 2) der Stellungnahme zum Textteil).

3) Gebiet für Tourismus und Erholung

Das Gebiet für Tourismus und Erholung ist im Bereich der Wohnbauflächen des Flächennutzungsplans Stendal von Haferbreiter Weg und Arnimer Damm herauszunehmen, da es sich hier um eine Wohnnutzung, die zum großen Teil durch Bebauungspläne festgesetzt wurden, handelt.

4) Darstellung des regional bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe im Bereich Buchholz

Die Lage des Symbols des o. g. Standorts ist zu prüfen. Voraussichtlich müsste ggf. das Symbol weiter nordöstlich angeordnet werden.

5) FFH-Gebiete

Die FFH-Gebiete Nr. 232, 33 und 235 sind nicht dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

